



Medizinische Dienste

► Heilmittelwesen

Esther Ammann, Eidg. dipl. Apothekerin FPH
Kantonsapothekerin
Malzgasse 30
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 95 33
E-Mail: hmw@bs.ch
www.medizinischdienste.bs.ch

Gesuch um Erteilung/Verlängerung der Betriebsbewilligung eines Alters- und Pflegeheims zum Umgang mit Arzneimitteln, die der Betäubungsmittelgesetzgebung unterstehen (Verzeichnis a, b, c)

Die Gebühr beträgt zwischen CHF 200.00 bis CHF 1000.00
Die Gebühr für die Verlängerung beträgt CHF 350.00

Bewilligungsinhaber (gem. Handelsregistereintrag)

Name / Bezeichnung

Ansprechperson
des Alters- und Pflegeheims

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Verantwortliche Person (z.B. Apothekerin, Apotheker)

Name

Vorname

Titel

Geburtsdatum

Geschlecht m w

Staatsangehörigkeit

Bürgerort / Kanton
(bei Ausländern: Geburtsort/-land)

Funktion

Die verantwortliche Person trägt im Betrieb des Bewilligungsinhabers die Verantwortung für die Bestellung, die interne Organisation, die Aufbewahrung, die Ausgabe, die Kontrolle der Betäubungsmittel sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 53 der Betäubungsmittelkontrollverordnung (BetmKV [SR 812.121.1]).

Neuerteilung einer Betriebsbewilligung zum Umgang mit Betäubungsmitteln

Verlängerung einer Betriebsbewilligung zum Umgang mit Betäubungsmitteln

Ansprechperson des Alters- und Pflegeheims

Ort und Datum

Unterschrift

Verantwortliche Person des Alters- und Pflegeheims

Ort und Datum

Unterschrift

Beilagen zum Gesuch um Verlängerung der Betriebsbewilligung zum Umgang mit Arzneimitteln, die der Betäubungsmittelgesetzgebung unterstehen (Verzeichnis a, b, c)

Im Gesuch für eine Bewilligung sind folgende Angaben zu machen (Art. 15 Abs. 1 lit. a. bis d. BetmKV):

Bezeichnung des Alters- und Pflegeheims, gemäss Handelsregistereintrag (vorbehältlich Art. 12 Abs. 2 BetmKV) sowie Name, Vorname, Geburtsdatum und Funktion der für die kontrollierten Substanzen verantwortlichen Person (z.B. vertragsgebundener Apotheker);

Wohn- oder Geschäftssitz und Betriebsstandorte (Adressen);

Auflistung der nachgesuchten kontrollierten Substanzen oder Verzeichnis;

Dem Bewilligungsgesuch sind folgende Dokumente beizulegen

Aktueller und vollständiger Handelsregisterauszug (vorbehältlich Art. 12 Abs. 2 BetmKV) (Falls ein Handelsregistereintrag vorhanden ist.)

Kopie des beidseitig unterschriebenen Zusammenarbeitsvertrages zwischen der verantwortlichen Medizinalperson (z.B. vertragsgebundener Apotheker) und dem Alters- und Pflegeheim, gemäss Art. 13 BetmKV.

Die verantwortliche Person muss:

- mit der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller in einem schriftlichen Vertrag die Verantwortlichkeit und Präsenzpflicht regeln, sofern sie nicht selber Gesuchstellerin ist und
 - ihre fachliche Tätigkeit weisungsunabhängig ausüben kann.
-

Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister der verantwortlichen Person (Schweizerisches Strafregister, Dienst für Auszüge an Privatpersonen, Bundesrain 20, 3003 Bern; online unter www.bj.admin.ch)

Original,
nicht älter
als 6 Monate

bei Zuzug aus dem Ausland benötigen wir zusätzlich das Führungszeugnis vom Herkunftsland
(nur wenn noch keine 10 Jahre in der Schweiz wohnhaft)

Original,
nicht älter
als 6 Monate

Berufsabschlussdiplome und den beruflichen Werdegang der verantwortlichen Person. Die verantwortliche Person muss eine universitäre Medizinalperson sein (z.B. vertragsgebundener Apotheker).

Sollte die verantwortliche Person nicht gewechselt haben, müssen ihre Unterlagen nicht nochmals eingereicht werden.